



Niederschrift

über die 3. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses
der Gemeinde Barendorf am Montag, den 24.04.2017,
im Dorfgemeinschaftshaus in Barendorf, Schulstraße 6

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend

vom Rat:

Ratsmitglied, Vorsitzender	Ralf Ballay
Ratsmitglied	Ina Zenk
Ratsmitglied	Joern Krumstroh
Ratsmitglied, beratendes Mitglied	Herwig Dumjahn

von der Verwaltung:

Gemeindedirektor	Dennis Neumann
------------------	----------------

als Gäste:

Bürgermeister	Kay Benson
Beigeordneter	Bernd Hein
Beigeordneter	Jens Könke (bis TOP 3)
Ratsmitglied	Kirsten Rappard
Ratsmitglied	Melitta Münzel (bis TOP 3)
Ratsmitglied	Regina Wollschläger
Ratsmitglied	Franko Moeller

von SFB 24

Marcus Hauptmann
Vera Sicking (beide zu TOP 3)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ballay begrüßte die Anwesenden und stellte, da alle Mitglieder des Gemeindeentwicklungsausschusses anwesend waren, die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2017

Die Niederschrift vom 17.01.2017 wurde einstimmig genehmigt.

3. Vorstellung bezüglich der Schaffung von potentiellen Wohnbau- und Sondergebietsflächen in der Gemeinde Barendorf

hier: Entwicklung der Fläche „Wacholderweg“

Herr Neumann erklärte, dass die Gemeinde Barendorf seit geraumer Zeit dabei ist, ihre Infrastruktur weiter auszubauen. Im Zuge entstehender Nachfrage von Einwohnerinnen und Einwohnern Barendorfs sowie aus Nachbar- und anderen Gemeinden wird deutlich, dass weiterhin ein hohes Ansiedlungsinteresse in der Gemeinde Barendorf besteht. Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine maßvolle und gesteuerte Entwicklung auch im Hinblick auf die Zukunft und den Erhalt der Infrastruktureinrichtungen sinnvoll. Es sollte sichergestellt werden, dass die bestehenden Infrastruktureinrichtungen auch langfristig angemessen ausgelastet sind und sich Ansiedlungen wie Sparkasse, Budnikowsky und Apotheke dauerhaft in Barendorf etablieren.



Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass Barendorf stark von der guten Verkehrsanbindung in alle Richtungen profitiert. Es ist daher als kommunale Aufgabe anzusehen, dass der Einwohnerstamm sich nicht verringert und auch weiterhin junge Familien einen Platz in Barendorf finden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur wäre eine Steigerung der Einwohnerzahl unter den gegebenen Umständen zwischen 10-15 % als verträglich anzusehen. Diese Zahl ist jedoch auf Langfristigkeit ausgelegt und sollte sukzessive entwickelt werden.

Aus den Gesprächen hinsichtlich der Aufstellung eines Landschaftsrahmenplans wurde deutlich, dass Barendorf über limitierte Flächen zur Baulandausweisung verfügt. Hinzu kommt, dass die Eigentumsverhältnisse z. T. zu zähen Verhandlungen führen können, weil die Gemeinde auf die Mitwirkung der Flächeneigentümer angewiesen ist. Es wurde daher verwaltungsseitig die Idee entwickelt, die Fläche westlich des Wacholderwegs maßvoll zu entwickeln. Es handelt sich um eine Fläche der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG), mit der bereits erste Grundsatzgespräche geführt wurden. Die erste Botschaft war, dass die NLG sich eine kooperative Entwicklung vorstellen kann. Weitergehende Gespräche fanden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht statt.

Des Weiteren ist Herr Hauptmann an die Gemeinde herangetreten. Er hat die Vorstellung alten- und seniorenrechtes Wohnen in der Gemeinde darzustellen. Hierzu hat er die Bitte geäußert, dieses Projekt im Rahmen einer Präsentation im Ausschuss vorzustellen. Hierzu erhält er in der betreffenden Sitzung Gelegenheit.

Im Rahmen dieser Sitzung kann auch über weitere Potentialflächen diskutiert werden. Dieser Tagesordnungspunkt ist als Impuls für den Beginn einer Diskussion über weitere Entwicklungsflächen anzusehen.

Frau Sicking und Herr Hauptmann stellten im weiteren Sitzungsverlauf ihr Projekt detailliert vor. Es besteht Interesse, im Bereich der Gemeinde Barendorf eine Alten- und Seniorengerechte Wohnform aufzubauen, in der ältere Menschen leben können ggf. auch in Pflege/ Betreuung. Hierzu würde Fa. SFB als Betreiber fungieren und mittels externer Investoren dieses Projekt umsetzen.

Die Umsetzung dieses Vorhabens könnte im Bereich des Wacholderweges gegenüber der Polizeistation realisiert werden. Erste Abstimmungsgespräche mit der NLG, dem Flächeneigentümer, haben bereits stattgefunden.

Auf Nachfrage von Herrn Krumstroh erklärte Herr Hauptmann, dass ca. 1,5 ha für die klassische Wohnform als Fläche benötigt werden würde. Für die Errichtung eines Pflegeheimes würde nochmals ca. 1 ha hinzukommen.

Herr Ballay fragte, ob entsprechende Referenzobjekte bereits umgesetzt worden sind. Herr Hauptmann verwies auf das Projekt „Alte Stadtgärtnerei“ in Lüneburg.

Herr Krumstroh erkundigte sich nach den zu erwartenden Kosten für die Bewohner. Herr Hauptmann zeigte auf, dass die Mietkosten im ortsüblichen Rahmen kalkuliert werden. Dazu kämen Kosten für die Aufwendung der Pflegemaßnahmen. Diese sind je nach Intensität unterschiedlich.



Auf Nachfrage von Herrn Neumann erklärte Herr Hauptmann, dass er die Projektumsetzung in einem Zeitraum von 2-5 Jahren für sinnvoll erachtet.

Die anwesenden Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis und verwiesen den Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen.

4. Diskussion über die Trassenführung der Alpha E-Variante

Herr Benson führte aus, dass in der Landeszeitung im Anschluss an den Runden Tisch der Deutschen Bahn mit Vertretern von Gemeinden und Interessenvertretungen am 23.03.2017 zum Bahnprojekt Hamburg/Bremen-Hannover zu lesen war, dass weiterhin für die künftige Trassenführung auch eine Ostumfahrung um Lüneburg und Deutsch Evern infrage kommen kann. Herrn Benson erschien die Frage der Trassenführung mithin so wichtig, dass er dem Ausschuss dies zur Kenntnis geben wollte, damit die Gemeinde ggf. frühzeitig auf potenzielle Entwicklungen in diese Richtung vorbereitet ist und entsprechend Einfluss nehmen kann.

Die sogenannte optimierte Alpha-E Variante für den Ausbau der Schieneninfrastruktur im genannten Bereich Hamburg-Bremen-Hannover ist mittlerweile im Bundesverkehrswegeplan beschlossen und im Bundesschienenwegeausbaugesetz verankert. Hierbei wird einerseits auf den Ausbau vorhandener Schienenstrecken gesetzt und andererseits im Bereich Winsen-Lüneburg-Uelzen ein Raum definiert, in welchem die Trassenführung noch zu konkretisieren ist. Für Barendorf ist hier die Umfahrung von Lüneburg und Deutsch Evern relevant.

Herr Benson wies darauf hin, dass er dem Samtgemeindebürgermeister ebenfalls bereits seine Bedenken mitgeteilt hat. Sowohl von Herrn Meyer als auch vom Ersten Kreisrat Krumböhmer wird die Gefahr einer östlichen Umfahrung derzeit als nicht wahrscheinlich betrachtet. Herr Benson wies auf die Beteiligung der Gemeinden Bardowick und Adendorf im Runden Tisch hin, die bei einer Westumfahrung selbst nicht betroffen wären und er stellte die Prämissen für die Findung der Trasse gemäß vorliegender Präsentation des Runden Tisches heraus, die explizit den gesamten Landkreis Lüneburg einschließen.

Außerhalb des Protokolls: In dem Ergebnisprotokoll zum Runden Tisch heißt es hierzu: Die Planungsvorgaben des BSWAG für die Strecke Lüneburg – Uelzen gelten für den gesamten Suchraum nördlich von Lüneburg bis südlich von Uelzen (rot schraffierter Bereich, bzw. Linie). [...] Dazu würde die DB sowohl Ortsdurchfahrten als auch eng am Bestand liegende Ortsumfahrungen prüfen. Wo genau Ortsumfahrungen von der Bestandstrecke ausscheren und wieder auf diese einfädeln, hängt u.a. von der Geschwindigkeit, den benötigten Radien und den Raumwiderständen vor Ort ab.

Herr Benson äußerte seine Bedenken, dass eine potenzielle Trassenführung zwischen Adendorf und Scharnebeck durchgeführt werden könnte, um diese dann im weiteren Verlauf parallel der in Planung befindlichen A39 Richtung Uelzen entlang zu führen. Dies würde Barendorf unmittelbar betreffen. Herr Benson bat die Ausschussmitglieder die weitere Entwicklung der Planung aus diesem Grund aufmerksam zu verfolgen.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen von Herrn Benson zur Kenntnis.



5. Aufstellung von Hundekotbeutelspendern

Herr Neumann führte aus, dass der Rat hat im vergangenen Jahr die Aufstellung von Hundekotbeutelspender im Gemeindegebiet beschlossen hat. Hierfür stehen im Doppelhaushalt 2016/2017 2.500 € zur Verfügung. Verwaltungsseitig wurde ein geeignetes Produkt ausgewählt. Es handelt sich um ein kombiniertes Tütenabgabe- sowie Entsorgungssystem. Die Größenvariante ist zwischen zwei Produkten wählbar. Das nunmehr ausgewählte Produkt ist mit einem 30 l Abfallspender ausgestattet und kann 800 Beutel aufnehmen. Die Kosten für dieses Produkt inklusive Lieferung liegen bei ca. 420 €/ Stück. Es könnten daher 5 Systeme beschafft werden.

Beschluss:

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Es werden 5 kombinierte Tütenabgabe-sowie Entsorgungssysteme zu einem Angebotspreis in Höhe von 420 €/ Stück beschafft. Über die Aufstellungsorte werden die Fraktionen beraten und dem Gemeindedirektor eine Mitteilung geben.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

6. Antrag der Fraktion Bürgerforum; Überprüfung Lärmschutzwall „Im Stadtkamp“

Frau Zenk erklärte, dass der Lärmschutzwall im Bereich „Im Stadtkamp“ ihrer Ansicht nach absackt. Gemäß Bebauungsplan soll dieser Wall eine durchgehende Höhe von 3,50 Meter aufweisen. Ihrer Ansicht nach wird diese Höhe unterschritten. Die Gemeinde soll in Zusammenarbeit mit der NLG prüfen, ob etwaige Baumängel vorliegen.

Ferner erklärte sie, dass die Bepflanzung des Walls nicht ausreichend ist. Gemäß Bebauungsplan ist auf der Fläche von 2 qm ein entsprechender Busch vorgesehen. Diese Regelung wird ebenfalls nicht erfüllt.

Herr Krumstroh schlug ein Gespräch mit der NLG vor.

Beschluss:

Der Gemeindedirektor wird beauftragt zu prüfen, ob der Wall im Bereich „Im Stadtkamp“ mit einem Mangel versehen ist. Ferner soll er prüfen, ob die Bepflanzung des Walles den Richtlinien des Bebauungsplans entspricht. Die NLG ist zu beteiligen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

7. Antrag auf Entfernung von gemeindeeigenen Bäumen im Bereich Weißdornweg Nr. 30

Der Eigentümer des Wohnhauses „Weißdornweg 30“ stellte den Antrag, 3 Walnussbäume auf dem gemeindeeigenen Ausgleichstreifen zu entfernen. Die Bäume sollen seiner Ansicht nach sein Grundstück verschatten und dafür verantwortlich sein, dass die Ficus-Hecke auf dem eigenen Grundstück nicht ordentlich anwächst.



Herr Ballay hat die Bäume in Augenschein genommen und kann dem Antrag nicht folgen. Aus seiner Sicht sind die vorgetragenen Gründe nicht ausreichend, um einer Entfernung der Bäume zuzustimmen.

Herr Hein ergänzte, dass die Bäume bereits vor der Bebauung dort gewesen sind. Es handelt sich um einen durchgehenden Grünstreifen, der bis an die Straße „Immenkorb“ herangeführt wird und aus seiner Sicht unbedingt zu erhalten ist. Er befürchtet weitere Anträge von anderen Anliegern, sofern diesem Antrag stattgegeben wird.

Herr Krumstroh sprach sich ggf. für einen Rückschnitt an den Walnussbäumen aus. Einer Entfernung könnte er jedoch ebenfalls nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag von Herrn Wittenhagen auf Entfernung von 3 Walnussbäumen im Bereich des Grundstückes „Weißdornweg 30“, wird nicht entsprochen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

8. Herstellung einer Wendeanlage im Bereich des Holunderweges (Höhe Kindertagesstätte)

Herr Neumann stellte die Planung zur Herstellung einer Wendeanlage im Holunderweg dar. Aufgrund der Errichtung einer Kindertagesstätte und unter Berücksichtigung des Vorhandenseins der Kinderkrippe ist es notwendig, den Heidweg teilweise verkehrlich zu entlasten. Daher soll ein Teil des Zubringer- und Abholverkehrs der Kindertageseinrichtungen über den Holunderweg vorgenommen werden. Hierzu soll gegenüber der geplanten Parkplatzfläche der Kindertagesstätte Heidweg eine Wendeanlage gepflastert werden. Ferner ist geplant, dass die beiden Pflanzschalen sowie der Poller in Höhe der Wendeanlage installiert werden. Diese befinden sich derzeit im Bereich Igelweg und sollen nach Osten verlegt werden. Für die vier Anwohner ändert sich somit die Erschließungssituation. Sie werden ihre Grundstücke künftig über den Holunderweg/ Lüneburger Straße erreichen können.

Herr Hein äußerte die Sorge, dass die Eltern ggf. über die Lüneburger Straße bis zu dem Poller heranzufahren, um von dort aus die Kinder in die Einrichtung zu bringen. Herr Neumann teilte die Sorge, sah jedoch keine Alternative dazu. Herr Neumann sah die generelle Entfernung des Pollers und die damit verbundene Öffnung des Holunderweges für Durchgangsverkehr als sehr kritisch an. Die anwesenden Ausschussmitglieder schlossen sich dieser Sichtweise an.

Frau Zenk erfragte, ob die Parkplatzanlage der Kindertagesstätte Heidweg verlegt werden könnte. Herr Neumann führte hierzu aus, dass dieser Punkt nicht Gegenstand dieser Debatte war.

Herr Ballay erklärte, dass er die Verkehrssituation in Augenschein genommen hat. Seines Erachtens sollten die Eltern auch darauf hingewiesen werden, dass der Heidweg in seiner



vollständigen Länge für das Parken in Anspruch genommen werden kann. Er konnte sich der vorgelegten Planung anschließen.

Herr Neumann wies ergänzend daraufhin, dass er mit dem Landkreis Lüneburg (Untere Straßenverkehrsbehörde) prüfen wird, ob ggf. ein Halteverbot vor dem Grundstück Simon, Galabau, ausgesprochen werden kann, weil die Firmenfahrzeuge bei ungünstigem Parkverhalten nicht aus ihrer Hofeinfahrt kommen.

Beschluss:

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegte Planungsentwurf zur Veränderung der Erschließungssituation der Kindertagesstätte Heidweg wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote einzuholen und eine Vergabeentscheidung vorzubereiten.

Dieser Beschluss wurde mit 2 Ja-Stimmen sowie 1 Nein-Stimme gefasst.

9. Anfragen

Herr Krumstroh fragte an, wie der Sachstand im Hinblick auf die Gründung einer Kreissiedlungsgesellschaft ist. Herr Neumann erklärte, dass er zweimal zu Veranstaltungen (Auftaktveranstaltungen) beim Landkreis eingeladen war. Es sollten dann entsprechende weitere Gespräche folgen. Bisher fand in dieser Angelegenheit jedoch kein Treffen statt, zu dem er als Vertreter der Gemeinde Barendorf eingeladen wurde.

Herr Krumstroh bat darum, dass Frau Kreisrätin Vossers zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen wird, um mit ihr den Sachstand und das weitere Vorgehen zu diesem Thema zu erörtern.

Ferner wies Herr Krumstroh auf den Zeitungsartikel zum Thema Landschaftsrahmenplan hin. Der Landschaftsrahmenplan ist nunmehr verabschiedet und soll Anwendung finden. Hierzu sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls seitens der Kreisrätin informiert werden, in welcher Weise die Gemeinde Barendorf weitere Planungsabsichten zur Umsetzung bringen kann.

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

Ballay
Vorsitzender

Neumann
Protokollführer